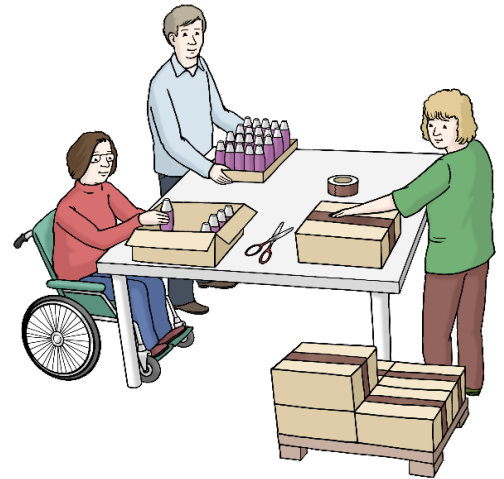


Budget für Arbeit

Infos für Betriebe

Budget ist ein anderes Wort für Geld.

Man spricht es: Büd-Scheh



Was ist das Budget für Arbeit?

- Das Budget für Arbeit ist für Menschen,
 - o die im Arbeits-Bereich von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten
 - o oder die eine Berechtigung für den Arbeits-Bereich haben.
- Das Budget unterstützt Menschen mit Behinderungen.
Damit sie überall arbeiten können.
Nicht nur in einer Werkstatt.

Welches Amt ist zuständig?

Das Budget für Arbeit gehört zur Eingliederungs-Hilfe.

Eingliederungs-Hilfe ist eine Förderung.

Zum Beispiel Geld oder Beratung.

Die Förderung verbessert die Teilhabe.

Zum Beispiel die Teilhabe am Arbeits-Leben.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Eingliederungs-Hilfe.

Sie bekommen das Budget bei dem Amt,
das für Eingliederungs-Hilfe zuständig ist.

Das können verschiedene Ämter sein.

Die Teilhabe-Beratung hilft Ihnen,
damit Sie das richtige Amt finden.

[Richtiges Amt finden](#)

Die Internet-Seite ist in Leichter Sprache.

Was bezahlt das Amt?

Das Amt bezahlt:

- Einen **Zuschuss zum Lohn**.

Das Amt prüft bei jeder Person:

Wie stark beeinflusst die Behinderung die Arbeit?

Dann entscheidet das Amt,

wie hoch der Zuschuss ist.

Das Amt zahlt höchstens 75 Prozent.

Zum Beispiel:

Sie bezahlen Ihrem Arbeiter oder Ihrer Arbeiterin

15 Euro Stunden-Lohn.

Dann bekommen Sie vom Amt höchstens 11,25 Euro dazu.

- Das Amt bezahlt die **Anleitung und Begleitung**.

Anleitung und Begleitung heißt:

Eine Person unterstützt den Arbeiter oder die Arbeiterin.

- Die Unterstützung kann von einer Einrichtung kommen.

Zum Beispiel vom einem Fach-Dienst.

Oder von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Die Fachleute unterstützen

- den Arbeiter oder die Arbeiterin
- den Chef oder die Chefin
- die Kollegen und die Kolleginnen.

Die Fachleute überlegen:

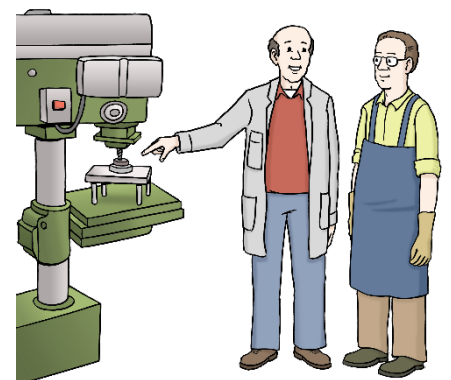
Was ist gut für den Arbeiter oder die Arbeiterin?

Was ist gut für den Betrieb?

Das Amt bezahlt den Fach-Dienst oder die Werkstatt.

- Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen können mit unterstützen.

Das Amt bezahlt Ihrem Betrieb Geld für die Unterstützung.



Welche Vorteile haben Sie durch das Budget für Arbeit?

- Das Amt zahlt einen Teil vom Lohn.
- Der neue Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin ist zuverlässig und eifrig.
Ihr Team wird stärker.
- Ihr Betrieb lernt neue Sichtweisen kennen.
- Ihr Betrieb ist ein gutes Vorbild.
Sie zeigen den Menschen: Teilhabe ist wichtig.
- Ein Fach-Dienst unterstützt den Arbeiter oder die Arbeiterin mit Behinderung.
Der Fach-Dienst unterstützt auch das Team.
- Sie erfüllen Ihre Pflicht.

Denn einige Betriebe **müssen**
Menschen mit Behinderungen einstellen.
Und zwar Betriebe mit
mehr als 20 Mitarbeitern und
Mitarbeiterinnen.

Das heißt **Pflicht-Arbeitsplatz**.

Wie viele Pflicht-Arbeitsplätze hat
ein Betrieb?

Das kommt darauf an,
wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betrieb hat.

Zum Beispiel:

Ein Betrieb mit **20** Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
hat **einen** Pflicht-Arbeitsplatz.

Ein Betrieb mit **40** Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
hat **2** Pflicht-Arbeitsplätze.

Haben Sie einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit Budget für Arbeit?



Er oder sie erfüllt 2 Pflicht-Arbeitsplätze,
in den ersten 2 Jahren.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Das Budget für Arbeit bekommen nur Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderungen brauchen eine

Berechtigung für den Arbeits-Bereich von einer Werkstatt.

Fachleute prüfen für die Berechtigung:

Darf der Mensch in einer Werkstatt arbeiten?

Das Budget für Arbeit können auch Menschen bekommen,
die schon in einer Werkstatt arbeiten.

Es gibt eine weitere Voraussetzung.

Entweder:

- Der Mensch mit Behinderung war im Berufs-Bildungs-Bereich.
Einen **Berufs-Bildungs-Bereich** gibt es zum Beispiel in einer
Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.
Die Menschen lernen im Berufs-Bildungs-Bereich viel über das
Arbeits-Leben.

Oder:

- Der Mensch mit Behinderung hat schon viel über den Beruf gelernt.

Zum Beispiel in einem Betrieb.

Oder bei einem Praktikum.

Praktikum heißt:

Sie testen einen Beruf für eine kurze Zeit.

Oder:

- Der Mensch mit Behinderung hat vorher ein Budget für Ausbildung bekommen.

Das **Budget für Ausbildung** ist wie das Budget für Arbeit.

Es unterstützt Auszubildende mit Behinderung, die in einer Werkstatt arbeiten können.

Oder die in einer Werkstatt lernen können.



Für welche Arbeit gibt es das Budget?

- Das Budget gibt es für eine sozialversicherungs-pflichtige Arbeit.

Das heißt:

Der Arbeiter oder die Arbeiterin
ist Mitglied in der
Sozial-Versicherung.

Dazu gehören
die Krankenkasse
und die Renten-Versicherung.
Die Politik bestimmt einen
Geld-Betrag.

Der Betrag ändert sich jedes Jahr.

Verdient der Arbeiter oder die Arbeiterin mehr als diesen Betrag?

Dann muss er oder sie in der Sozial-Versicherung sein.

Das nennt man **sozialversicherungs-pflichtig**.

- Das Budget gibt es für Vollzeit-Stellen.

Vollzeit heißt:

Der Arbeiter oder die Arbeiterin arbeitet
40 Stunden in der Woche.

Das Budget gibt es für Teilzeit-Stellen.

Teilzeit heißt:

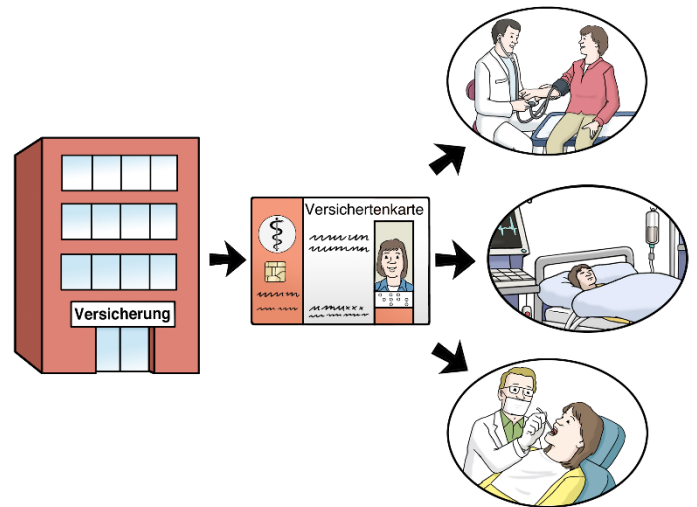
Der Arbeiter oder die Arbeiterin arbeitet
mindestens 15 Stunden in der Woche.

- Haben Sie einen Inklusions-Betrieb?

Ein **Inklusions-Betrieb** ist ein Betrieb,
in dem viele Menschen mit
Behinderungen arbeiten.

Der Betrieb bekommt vom Staat Geld.

In einem Inklusions-Betrieb



muss der Arbeiter oder die Arbeiterin
mindestens 12 Stunden in der Woche arbeiten.

- Sie zahlen einen gerechten Lohn.

Der Lohn steht in einer Preisliste.

Die Preisliste heißt **Tarif**.

Gibt es **keinen** Tarif?

Dann zahlen Sie ungefähr so viel Lohn wie andere Betriebe im Ort.

- Arbeiter und Arbeiterinnen haben Rechte.

Das steht im Gesetz.

Genauer: im Arbeits-Recht.

Ihr Arbeits-Vertrag achtet das Arbeits-Recht.

Zum Beispiel:

Der Arbeiter oder die Arbeiterin hat genug Urlaub.

Wer hilft Ihrem Betrieb?

- Am Anfang hilft Ihnen der Fach-Dienst.

Das ist zum Beispiel der **Integrations-Fach-Dienst**.

Mehr Infos finden Sie im Internet:

[Fach-Dienst finden](#)

Die Seite ist in schwerer Sprache.

Sie können auch anrufen: 0221 – 809 53 90

Oder der **Fach-Dienst von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen**.

- Der Arbeiter oder die Arbeiterin hat ein Recht auf Anleitung und Begleitung.

Das heißt: Eine Fach-Person unterstützt den Arbeiter oder die Arbeiterin.

Die Fach-Person erklärt zum Beispiel neue Aufgaben.

Die Fach-Person unterstützt auch Ihren Betrieb.



Erste Schritte: So bekommen Sie das Budget

- Sie schreiben eine Erklärung.

In der Erklärung steht:

Sie möchten dem Menschen mit Behinderung eine Arbeit geben.

- Ein Fach-Dienst unterstützt Sie und den Menschen mit Behinderung.

Der Fach-Dienst kann von einer Werkstatt sein.

Oder der Integrations-Fach-Dienst.

Im Internet stehen die Adressen von einem Fach-Dienst in Ihrer Nähe.

[Fach-Dienst finden](#)

Die Seite ist in schwerer Sprache.

Sie können auch anrufen: 0221 – 809 53 90

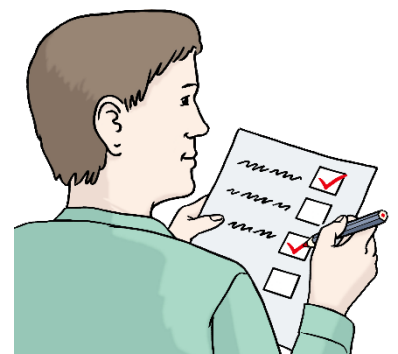
- Die Fach-Person vom Fach-Dienst besucht Ihren Betrieb.

Die Fach-Person lernt den Arbeiter oder die Arbeiterin kennen.

Die Fach-Person prüft:

Wie viel Unterstützung braucht der Arbeiter oder die Arbeiterin?

Die Fach-Person schreibt einen Bericht.



- Das Amt liest den Bericht.
Das Amt entscheidet,
wie viel Zuschuss Sie bekommen.
Zuschuss ist der Teil vom Lohn,
den das Amt bezahlt.
- Das Amt prüft den Zuschuss regelmäßig.

Wie lange bekommt man das Budget?

- Sie können das Budget bekommen,
bis der Arbeiter oder die Arbeiterin in Rente geht.
- Das Amt prüft alle 2 Jahre:
Braucht der Arbeiter oder die Arbeiterin das Budget noch?
Vielleicht prüft das Amt den Bedarf **nicht** selbst.
Das Amt kann eine Einrichtung beauftragen.
Zum Beispiel einen Fach-Dienst.

Können Sie dem Arbeiter oder der Arbeiterin kündigen?

- Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin das Budget für Arbeit bekommt,
hat er oder sie Kündigungs-Schutz.
Das heißt:
Sie können nur aus bestimmten Gründen kündigen.
Zum Beispiel weil der Arbeiter oder die Arbeiterin sich falsch verhält.
Arbeiter und Arbeiterinnen mit Schwerbehinderung haben einen **besonderen** Kündigungs-Schutz.
Das steht im Gesetz.



Die Stelle im Gesetz heißt Paragraf 168, Sozial-Gesetz-Buch 9.

Besonderer Kündigungs-Schutz heißt:

Sie müssen vor einer Kündigung das Inklusions-Amt fragen.

Das Inklusions-Amt prüft den Grund für die Kündigung.

Die Behinderung darf **nicht** der Grund für die Kündigung sein.

- Sie müssen einen Antrag für das Inklusions-Amt ausfüllen.

Anträge gibt es auf den Internet-Seiten von den Inklusions-Ämtern.

- In diesen Fällen gibt es **keinen** besonderen Kündigungs-Schutz:
 - Wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin kündigen möchte.
Oder wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin und der Chef sich einig sind:
Wir wollen den Vertrag beenden.
 - Wenn im Vertrag steht:
Die Zusammenarbeit endet nach einer bestimmten Zeit.
Das heißt:
Der Vertrag ist **befristet**.
 - Wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin weniger als 6 Monate im Betrieb arbeitet.
 - Wenn die Arbeit nur in einer bestimmten Jahreszeit stattfindet.
Aber: Wenn die Arbeit weitergeht,
müssen Sie den Arbeiter oder die Arbeiterin wieder einstellen.

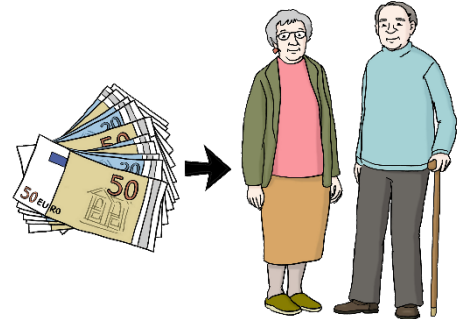
Wie ist der Arbeiter oder die Arbeiterin abgesichert?

- Der Arbeiter oder die Arbeiterin ist in der Sozial-Versicherung.

Das heißt:

Wenn er oder sie krank ist,
bezahlt die Krankenkasse die
Behandlung.

Wenn er oder sie alt ist,
bekommt er oder sie eine Rente.



- Der Arbeiter oder die Arbeiterin ist **nicht**
in der Arbeitslosen-Versicherung.

Das heißt:

Wenn Sie kündigen,
bekommt der Arbeiter oder die Arbeiterin
kein Arbeitslosen-Geld.

Er oder sie bekommt stattdessen
Grundsicherung.

Das ist meistens weniger Geld.

Die Regeln stehen im Gesetz.

Die Stelle im Gesetz heißt

Paragraf 28, Absatz 1, Nummer 2,
Sozial-Gesetz-Buch 3.



- Der Arbeiter oder die Arbeiterin darf **immer**
in die Werkstatt zurückkehren.

Das steht im Gesetz.

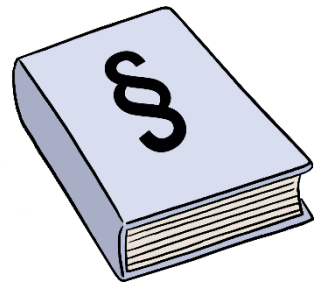
Die Stelle im Gesetz heißt Paragraf 220, Absatz 3,
Sozial-Gesetz-Buch 9.

Gibt es ein Gesetz für das Budget für Arbeit?

Die Regeln für das Budget für Arbeit stehen im Gesetz.

Die Stelle im Gesetz heißt:

Paragraf 61 Sozial-Gesetz-Buch 9.



**Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers**